

Beschlussvorlage Nr. B-093/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Mittelbereitstellung für unabweisbare Mehrauszahlungen sowie Bereitstellung einer unabweisbaren Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Verlängerung Fußgängerunterführung Hauptbahnhof zur Dresdner Straße

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|------------------|--------------------------------|----------------|----------------|
| | | | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 04.03.2019 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 06.03.2019 | öffentlich | | | |

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | 4 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | • | 7 | 8 | 5 | 1 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| 5 | 4 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | | 8 | 6 | | 2 | 0 | 0 | 4 | |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

770.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mittelbereitstellung für unabweisbare Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019 und 2020 sowie die Bereitstellung einer unabweisbaren Verpflichtungsermächtigung in der Produktuntergruppe 54110 für die Maßnahme Verlängerung Fußgängerunterführung Hbf zur Dresdner Straße wie folgt:

| Änderungen zum Teilfinanzhaushalt | | | | | | | |
|---|---|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------|----------------------|
| | | | | | | | - in EUR - |
| PSK ggf. Maßnahmenr. | Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer | HH-Plan 2019 | HH-Plan 2020 | Veränderung 2019 | Veränderung 2020 | Ansatz 2019 neu | Ansatz 2020 neu |
| Investive Einzahlungen | | | | | | | |
| 5411000.68119100 5411000222005/04 | Gemeindestraßen, EZ Land allgemein, barrierefreie Gestaltung | 1.000.000 | 1.000.000 | -400.000 | -280.000 | 600.000 | 720.000 |
| Investive Auszahlungen bzw. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | | | | |
| 5411000.78512100 5411000862004/02 | Gemeindestraßen, Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Bund | 0 | 0 | 630.000 | 140.000 | 630.000 | 140.000 |
| 5411000.78512100 5411000222030/02 | Gemeindestraßen, AZ investiv, Fraunhoferstraße | 250.000 | 0 | -250.000 | 0 | 0 | 0 |
| 5411000.78512100 5411000222005/02 | Gemeindestraßen, AZ investiv unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung | 1.500.000 | 1.500.000 | -600.000 | -420.000 | 900.000 | 1.080.000 |
| 5411000.72214000 5411000331005/02 | Gemeindestraßen, Unterh. sonstiges unbewegl. Vermögen Brücken, Viadukt Rabenstein | 1.450.000 180.000 | 1.955.000 380.000 | -180.000 -180.000 | 0 | 1.270.000 0 | 1.955.000 380.000 |
| Summe Auszahlungen | | | | -400.000 | -280.000 | | |
| Veränderung Verpflichtungsermächtigung 2019 mit Kassenwirksamkeit 2020 | | | | | | | |
| 5411000.78512100 5411000862004/02 | Gemeindestraßen, Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Bund | 0 | 0 | VE 140.000 | 0 | VE 140.000 | 0 |
| 5411000.78512100 5411000222005/02 | Gemeindestraßen, AZ investiv unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung | VE 500.000 | 0 | VE -140.000 | 0 | VE 360.000 | 0 |
| Summen Veränderungen VE | | | | VE 0 | VE 0 | | |

Begründung:**1. Bedarf**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Verlängerung der Fußgängerunterführung Hauptbahnhof zur Dresdner Straße.

Ausgangslage für die Einordnung der Maßnahme in den HH-Plan 2016 (Umsetzung im Rahmen der Förderung durch das Investitionskraftstärkungsgesetz „Brücken in die Zukunft“) war ein in Vorjahren ermittelter Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,58 Mio. €.

Die Maßnahme wurde mit 2,223 Mio. € Fördermitteln aus dem Budget „Bund“ eingeordnet und ist aufgrund der gesetzlich festgelegten Zuwendungsfrist bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Das Budget für diese Maßnahme beträgt lt. HKR 3,106 Mio. €; die derzeitige Kostenprognose beläuft sich auf 4,050 Mio. € (inkl. einer ca. 5 % igen Reserve). Die Maßnahme weist damit einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 0,945 Mio. € aus.

Im Ergebnis der GU-Ausschreibungen für die Maßnahme Verlängerung Fußgängerunterführung Hbf zur Dresdner Straße ergibt sich hinsichtlich der Bezuschlagung der Maßnahme dringender Handlungsbedarf. **Ohne** Berücksichtigung einer Reserve (z.B. für Nachträge) ist für die Bezuschlagung eine **unabweisbare Mittelbereitstellung in Höhe von 770 T€** (in den Jahren 2019 und 2020) auskömmlich.

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf ist einerseits aufgrund spezifischer Leistungsanforderungen der Deutschen Bahn AG an die Ausführung der Baumaßnahme und zum Anderen dem Ergebnis der Ausschreibung für die Bauhauptleistung (einschl. gestiegener Nebenkosten) geschuldet, welches deutlich über dem verpreisten Leistungsverzeichnis liegt.

Es handelt sich hierbei bereits um das zweite Vergabeverfahren, da bei der ersten Ausschreibung im Sommer 2018 kein Angebot einging. Eine Aufhebung und erneute Wiederholung der Ausschreibung würde kein besseres Ergebnis erbringen. Ebenfalls würde es bei einer nochmaligen Wiederholung der Ausschreibung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen, so dass der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel (31.12.2020) nicht mehr zu halten wäre.

Die Umsetzung der Maßnahme - Verlängerung der Fußgängerunterführung bis zur Dresdner Straße - ist Voraussetzung für die weiteren Entwicklungen im Umfeld des Hauptbahnhofes, wie der Neubau des Fernbusterminals, die Verlagerung des Busbahnhofes auf den Bahnhofsvorplatz sowie die weitere Umsetzung des beschlossenen Nahverkehrsplanes (Haltestelleneinordnungen). Diese Folgeprojekte im Umfeld des Hauptbahnhofes könnten dann ebenfalls nicht planmäßig begonnen werden.

2. Deckungsquellena) Haushaltsjahr 2019

- Es handelt sich hierbei um Restleistungen zur Frauenhofer Straße, welche wegen geänderter Prioritäten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen; damit werden 250 T€ Eigenmittel frei.
- Ebenfalls aus Gründen neuer Prioritätensetzungen werden 200 T€ Eigenmittel als Deckungsquelle umverteilt.
- Die Sanierung des Viaduktes Rabenstein wurde mit der HH-Planung 2019/2020 ff. vollständig mit Eigenmittel untersetzt (insgesamt 1,74 Mio. €); dem ggü. stehen uneingeplante und abrufbereite Zuwendungen i.H. v. 1,5 Mio. €. Für das Jahr 2019 werden 180 T€ Eigenmittel als Deckungsquelle verwendet.

b) Haushaltsjahr 2020

- Wie bereits im Haushaltsjahr 2019, erfolgt auf Grund neuer Prioritätensetzungen im Jahr 2020 die Umverteilung von 140 T€ Eigenmittel als Deckungsquelle.
- In gleicher Höhe (140 T€) wird die bestehende Verpflichtungsermächtigung 2019 mit Kassenwirksamkeit 2020 für die Herstellung der Barrierefreiheit gekürzt, so dass die Auszahlungen 2020 zum Vertragsabschluss in 2019 gesichert sind.